

Arbeit Beckers⁶⁾ niemand mehr darum bemüht, den Lebenslauf dieses zweifellos bemerkenswerten Mannes zu erforschen. Aber auch Becker hat Angaben über das Leben Arnold Walpots nur soweit zusammengetragen, als sie ihm zur Unterbauung seiner Auffassung über die Entstehung des Bundes notwendig schienen, daß nämlich dessen Gründung auf die Initiative der Städte und nicht der Fürsten und Herren, vor allem des Erzbischofs Gerhard I. von Mainz, zurückzuführen sei. Auf eine Zusammenstellung aller Nachrichten über das Leben Arnold Walpots legte er so wenig Wert, daß er noch nicht einmal dessen Todesdatum angegeben hat.

Bei der spärlichen Überlieferung zur Stadtgeschichte des 13. Jahrhunderts ist es natürlich nicht zu erwarten, daß sich über Arnold Walpot eine sein Leben auch nur annähernd erschöpfende Biographie schreiben läßt, aber wir erfahren aus den Quellen doch so viel, daß wir uns eine Vorstellung von dem Ablauf der letzten zwanzig entscheidenden Jahre seines Lebens machen können, der Jahre, in denen der Rheinische Bund entstand und wirksam war.

Zum ersten Male wird *Arnoldus Walpodo* als Zeuge in einer Urkunde vom 21. 11. 1249 in einem Rechtsstreit nach *Arnoldus Camerarius* und *Helfricus Scultetus* und vor den vier Richtern der Stadt Mainz genannt⁷⁾. Weiter wissen wir, daß er nicht dem Adel, sondern dem Bürgertum der Stadt Mainz angehört hat⁸⁾. Von seinem Reichtum zeugt, daß er in seiner Grabschrift als Gründer des Dominikanerklosters in Mainz gefeiert wird⁹⁾. Gemeinsam mit fünf Mitbürgern bürgt er 1253 für seine Vaterstadt die Bezahlung einer Summe von 250 Mark¹⁰⁾. 1255 überläßt Erzbischof Gerhard I. dem Scholaster Walter von St. Victor in Mainz und Arnold Walpot die von ihnen mit Läden und Häusern bebauten Hofstätten zwischen dem Dom und der Liebfrauenkirche als erblichen Besitz gegen einen jährlichen Zins von 8 *solidi*¹¹⁾. Wir finden ihn also als Besitzer von Häusern und Läden im Zentrum der Stadt, in der Nähe des Domes und des Hafens. Außerdem besaß er zweifellos noch weitere Vermögenswerte, wie seine Bürgschaft für die Stadt andeutet. Ob er der eigentliche Stifter des Dominikanerklosters in Mainz gewesen ist oder ob er erst durch seine Schenkung die Niederlassung des Ordens dort ermöglicht hat, läßt sich nicht entscheiden, da die Anfänge des Klosters im Dunkel liegen. Sicher kann der Orden seit 1257 — also seit den Tagen Arnold Walpots — in Mainz nachgewiesen werden; in diesem Jahr bestätigte nämlich Papst Alexander IV. die vom Erzbischof von Mainz erfolgte Aufnahme der Dominikaner in der Stadt und übertrug diesem die Grundsteinlegung und Weihe ihrer Kirche¹²⁾. Die Nachricht über die Grundsteinlegung der Kirche spricht

⁶⁾ W. Becker, Die Initiative bei der Stiftung des Rheinischen Bundes, 1254 (Diss. phil. Gießen 1899) vor allem S. 74—86; L. Quidde, Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254 (1885), geht auf unsere Frage nicht ein; verhältnismäßig ausführlich befaßt sich mit Arnold Walpot C. Hegel in seinem Abriß der Verfassungsgeschichte von Mainz, in: Die Chroniken der deutschen Städte 18, 2 (Mainz 2. Bd.) (1882) 50 f., 59 f.; von den älteren Untersuchungen ist zu nennen: K. A. Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, 3 Bde. (1845).

⁷⁾ Reg. 1.

⁸⁾ Reg. 3, 5, 6, 7, 9, 10, 16.

⁹⁾ Reg. 18.

¹⁰⁾ Reg. 6.

¹¹⁾ Reg. 11.

¹²⁾ J. F. Böhm, Regg. archiepiscoporum Mogunt. 2 (1886) Nr. XXXV 199; zur Geschichte des Ordens in Mainz vergleiche: W. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogtum Hessen 2 (1878) 49—55.